

Abg. H. Becker führte aus, im Zusammenhang mit der Sitzung des BRS-Verwaltungsrates in der letzten Woche habe er erfahren, dass die TroiKomm in der vorherigen Sitzung einer Personalmaßnahme mit dem Hinweis auf noch nicht abgeschlossene Verträge nicht zugestimmt habe. Offensichtlich habe es sich hierbei um die Bürgschaftsverträge, die nun im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung stünden, gehandelt. Er halte es hinsichtlich der Risikoverteilung nicht für angemessen und zudem einer Bürgschaft der Stadt in keiner Weise entsprechend, wenn der Kreis, weil die Stadt Troisdorf nicht selber bürgen wolle oder könne, auf andere, minderwertigere Sicherheiten verwiesen werden solle. Zum einen würden in der neuesten Fassung der Verträge bestimmte Gewinnanteile als Sicherheiten ausgeklammert, zum anderen bürgte der Kreis für den gesamten Kreditbetrag und bekomme dafür als vermeintliche Sicherheit das Recht, auf Gewinne bzw. Gewinnanteile zuzugreifen, die im Fall der Fälle nicht mehr existent sein könnten. Eine Zustimmung hierzu halte er zumindest für einen fahrlässigen Umgang mit Kreisvermögen.

Abg. H. Becker wies ausdrücklich darauf hin, dass, sollte dieser Vertrag so unterzeichnet werden, er die Kommunalaufsicht einschalten und um Prüfung des Vorgangs, notfalls bis auf die Ebene des Innenministeriums, bitten werde. Dieser Übergriff der Stadt Troisdorf in das Kreisvermögen schade allen übrigen 18 Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis. Er frage sich, warum der Einfluss einer einzelnen Kommune auf die Verwaltung derart groß sei. Mittlerweile dränge sich ihm der Eindruck auf, dass das, was mit dem Anteilserwerb erreicht werden sollte, so nicht zu erreichen sei und die Instrumente viel schlechter seien, als das, was den politischen Gremien im Oktober letzten Jahres verkauft worden sei. Er fühle sich durch die Abwicklung der Vorgänge im Zusammenhang mit der BRS von der Verwaltung getäuscht, welche er auffordere, die Vorgänge zukünftig zu ändern und den politischen Gremien eine ordnungsgemäße Mitberatung zu ermöglichen.

Abg. Hartmann führte zur Begründung des Antrages seiner Fraktion aus, seit der Zustimmung des Kreistages und der notariellen Beurkundung der Angebotsabgabe seien einige Dinge geschehen, die Anlass zu großer Sorge gäben. So grenze es an eine Unverschämtheit, dass in der Kreisausschusssitzung im Mai auf konkrete Nachfrage zum Benennungsrecht der BRS für den zweiten Geschäftsführer in der EnW der Landrat keine Auskunft erteilt habe, am Tag nach der Sitzung jedoch der Name des Betroffenen bereits in der Presse zu lesen gewesen sei. Er kritisiere dies, wohlwissend, dass alle anwesenden Vertreter der Verwaltung hierfür nicht verantwortlich seien. Eine umfassende Information in dieser Angelegenheit sei nun erforderlich. Von einem Partner, mit dem man einen Vertrag eingegangen sei, um gemeinsam etwas zu erreichen, müsse man erwarten können, dass er sich an vereinbarte Dinge halte und diese nicht nachträglich Stück für Stück zu seinen Gunsten abzuändern versuche.

Abg. J. Becker wies darauf hin, dass er in der Gesellschafterversammlung der BRS zweimal erfolglos nach den vorläufigen Ergebnissen der EnW für das Geschäftsjahr 2003 gefragt habe, weshalb ihn dieser Punkt nun besonders interessiere.

Kreiskämmerer Ganseuer informierte, seitens der BRS sei zwischenzeitlich die im Kreistag beschlossene zusätzliche Zahlung von 1,925 Mio € an die SWB/EnW für den geänderten Betriebsführungsvertrag geleistet worden. Zudem habe sich zwischenzeitlich die SWB in der BRS als dritter Partner durch die Übernahme des hälftigen Anteils der TroiKomm installiert, was bereits Bestandteil des in dem Bieterverfahren abgegebenen Angebots gewesen sei. Damit hielten SWB und TroiKomm nun je ca. 16,6 % an der BRS, wobei die SWB im Rahmen der Übertragung der Anteile die entsprechende Stammkapitaleinlage von der TroiKomm übernommen habe.

Abg. H. Becker, Abg. Nowak und Abg. J. Becker brachten ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass der hälftige Anteile an der BRS von der TroiKomm ohne finanzielle Gegenleistung auf die SWB übertragen worden sei.

Kreiskämmerer Ganseuer stellte klar, dass die SWB der TroiKomm zwar den Wert der Stammkapitaleinlage vergütet, damit allerdings keinen Anspruch auf das Gewinnbezugsrecht aus der EnW erworben habe.

Er berichtete weiter, zwischenzeitlich gebe es mehrere Bewerber für Gesellschaftsanteile an der BRS. Dabei handele es sich mit der Regionalgas Euskirchen GmbH, die linksrheinisch

auf dem Gebiet Wasser, Abwasser und Gas tätig sei, um einen weiteren Ressourcenpartner und mit den Städten Siegburg, Sankt Augustin und Niederkassel sowie der Gemeinde und den Gemeindewerken Neunkirchen-Seelscheid um weitere Kommunalpartner. Im weiteren Verfahren werde sich ergeben, ob und in welcher Form es zur Aufnahme neuer Gesellschafter komme.

Abg. J. Becker fragte, ob auch die GEW Rheinland als Partner in Frage komme, worauf Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, in der BRS sei von vornherein der Einstieg eines strategischen Partners, der 10% der Anteile bekommen könne, vorgesehen gewesen. Für diesen habe die SWB, in der es Überlegungen gebe, die GEW als strategischen Partner zu nominieren, das Vorschlagsrecht.

Zum vorläufigen Jahresabschluss der EnW für 2003 teilte er mit, nach dem vorläufigen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belaufe sich der Gewinn auf rd. 28 Mio € vor Steuern. Dabei müsse als Unsicherheit berücksichtigt werden, dass es noch einen Streit mit RWE über Strombezugskonditionen gebe. Aus diesem Grund komme es bei der EnW in 2003 eventuell noch zur Bildung von Rückstellungen, die sich auf das Ergebnis negativ auswirken würden. Für die BRS spiele zwar erst das Ergebnis 2004 eine Rolle, jedoch sei es wichtig, bereits bestehende wirtschaftliche Unsicherheiten durch die Bildung von Rückstellung in 2003 abzusichern, damit das Geschäftsjahr 2004 mit diesen Dingen nicht belastet werde. Die Prognosen für das Jahr 2004 seien nach dem ersten Quartal positiv. Zum Thema Personalplanung und -entwicklung in der BRS sei zu berichten, dass Fr. Udelhoven und ihre Geschäftsführerkollegin Fr. Vogt mit der Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes begonnen hätten. Hierzu werde möglicherweise externer Sachverstand hinzugezogen. Die Geschäftsführerinnen seien zur Zeit nebenamtlich für die BRS tätig; weiterer Personaleinsatz sei nicht vorgesehen.